

Vorlage Nr. 19/0441

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	02.12.2019	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung und Teilhabepaket

a) Sachstandsbericht der Verwaltung

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 11.11.2019 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

a) Sachstandsbericht der Verwaltung

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit des Rates der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 den Statusbericht der Verwaltung zur Bildung und Teilhabe (BuT) zur Kenntnis genommen. Auffällig war die Ausgabenentwicklung im Kreis Recklinghausen und in der Stadt Gladbeck bei der Lernförderung. Der Vorsitzende des Schulausschusses des Rates der Stadt Gladbeck, Ratsherr Dyhringer, hatte in der Sitzung angekündigt, dass er das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) auf die Tagesordnung in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses des Rates der Stadt Gladbeck setzen werde.

Das Bildungs- und Teilhabepaket, das die Bundesregierung im April 2011 ins Leben rief, soll durch Unterstützung die gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen sicherstellen. Unterstützung gibt es bei Schulausflügen und Klassenfahrten, bei der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, im Bereich der Schülerbeförderung, bei zusätzlicher Lernförderung und der Mittagsverpflegung in Kita und Schule sowie für soziale und kulturelle Teilhabe. Im Kreis Recklinghausen und den kreisangehörigen Städten hat sich die Förderung etabliert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 24 Jahren, wenn sie in einer Familie leben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält, eine Kindertageseinrichtung, eine allgemein- oder berufliche Schule besuchen sowie keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Teilhabepaket) werden nur Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren gewährt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird im Zusammenspiel von Bund, Land, Kreis und Städten organisiert und finanziert. Der Kreis Recklinghausen ist dabei verantwortlich für die Umsetzung sowie für die zweck- und rechtmäßige Erbringung der BuT-Leistungen. Ihm obliegt die Rechts- und Fachaufsicht. Anträge auf Gewährung von BuT-Leistungen werden von den zuständigen Stellen der zehn kreisangehörigen Städte bearbeitet.

Speziell die Lernförderung stellt eine wichtige Erneuerung zur zielgerichteten Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien dar. Das Ziel ist es hier, nachhaltigen Bildungszuwachs zu generieren, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und „Armutsererbung“ zu verhindern. Gerade die Lernförderung ist grundsätzlich ein gutes Instrument, das mit dem BuT eingeführt wurde.

BuT-Beratung:

Seit 2012 sind in Gladbeck 7,5 Stellen für Schulsozialarbeit BuT, die zunächst an allen Grundschulen und den damals noch zwei Förderschulen stundenweise aufgeteilt wurden, eingerichtet. Die BuT-Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei der Beantragung von BuT-Leistungen in allen Bereichen und arbeitet aufbauend auf das im Mai 2010 vom Institut für soziale Arbeit e.V. evaluierte Bildungsprojekt Grundschule an der Uhlandschule in Gladbeck, das weiterentwickelt und je nach Schulstandort und Bedarf ausgestaltet wurde. Inzwischen gibt es zusätzlich an jeweils einem Tag in der Woche regelmäßige BuT-Beratung in zwei weiterführenden Schulen (Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, Werner-von-Siemens-Realschule). Bei Bedarf beraten die Schulsozialarbeiter/-innen nach Anfrage auch in Kindertagesstätten und anderen weiterführenden Schulen.

Seit 2015 hat sich die BuT-Beratung in den Schulen wie folgt entwickelt:

Jahr	Betreute BuT-berechtigte Kinder und Jugendliche	Anträge Lernförderung	Anträge kulturelle und soziale Teilhabe	Durch Schulsozialarbeit betreute Kinder und Jugendliche insgesamt
2015	958	238	200	1.256
2016	1.120	321	233	2.595
2017	1.166	346	126	2.605
2018	1.401	445	155	2.800

Bewertung:

Grundlage für die Abwicklung der Leistungen ist die Richtlinie zur Umsetzung der Leistung für Bildung und Teilhabe im Jobcenter Kreis Recklinghausen, im Kreis Recklinghausen und in den Städten des Kreises.

Mit der Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes zum 01. August 2019 sind die Verfahren für den Erhalt der Leistungen zwar vereinfacht, dies gilt allerdings nicht für die Lernförderung. Hier sind nach wie vor einzelfallbezogene Antragsunterlagen der Bewilligungsbehörde (Sozialamt) vorzulegen.

Zu den Problemen und besonderen Bedarfen wie der Lernförderung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 11.11.2019 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Der Antrag ist der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.


- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: